

**Zeitschrift:** Schweizerische Geometer-Zeitung = Revue suisse des géomètres  
**Herausgeber:** Schweizerischer Geometerverein = Association suisse des géomètres  
**Band:** 10 (1912)  
**Heft:** 5

**Vereinsnachrichten:** Protokoll der XI. Hauptversammlung des Schweiz. Geometervereins  
: vom 5. Mai 1912 in Luzern, Grossratssaal

**Autor:** Fischli, E.

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 23.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Jahrgang X

Schweizerische

15. Mai 1912

# Geometer-Zeitung

Zeitschrift des Schweiz. Geometervereins

Organ zur Hebung und Förderung  
des Vermessungs- und Katasterwesens

Redaktion: Prof. J. Stambach, Winterthur

Expedition: Buchdruckerei Winterthur vorm. G. Binkert

Jährlich 12 Nummern  
und 12 Inseratenbulletins

No. 5

Jahresabonnement Fr. 4.—  
Unentgeltlich für Mitglieder

## Protokoll

### der XI. Hauptversammlung des Schweiz. Geometervereins

vom 5. Mai 1912 in Luzern, Grossratssaal.

Vorsitz: Zentralpräsident Ehrensberger, St. Gallen.

Eingeschriebene Teilnehmer: 110.

Der Präsident eröffnet die heutige XI. Hauptversammlung des Schweiz. Geometervereins um 11 $\frac{1}{2}$  Uhr mit der Begrüssung der Ehrengäste, Herrn Regierungsrat *von Schumacher* als Vertreter der Regierung des Kantons Luzern und Herrn Baudirektor *Schnyder*, Vertreter des Stadtrates Luzern; er heisst sodann auch willkommen Herrn Vermessungsinspektor *Rötlisberger*, Bern, die Vertreter der Presse und weiter anwesende Gäste wie im besondern die Berufskollegen der deutschen und welschen Schweiz, deren zahlreiches Erscheinen ein grosses Interesse an den heutigen Verhandlungen verbürge, und geht hierauf über zu einem kurzen Rückblick auf das hinter uns liegende Vereinsjahr; in kurzem Nachruf ehrt der Präsident das Andenken der verstorbenen Mitglieder, Herrn *J. J. Vögeli*, ehemals Stadtgeometer in Biel, und Herrn *Louis Monnet* in Lausanne; zu Ehren der Geschiedenen erhebt sich die Versammlung von den Sitzen.

Der diesjährige Jahresbericht hat den Mitgliedern eine Darstellung der gesamten Vereinstätigkeit geboten; der Präsident

weist noch besonders hin auf die Bemühungen des Vereins, das schweizerische Vermessungswesen als selbständigen Zweig der Bundesverwaltung zu organisieren.

Da eine Kommission zur Beratung aller Organisationsfragen wohl bestand, aber nie einberufen wurde, so konnten Wünsche nicht frühzeitig genug geltend gemacht werden, und ein Erfolg blieb aus; es mag deshalb auch heute wieder auf einen berechtigten Wunsch hingewiesen werden, dass unserem schweizerischen Verbande in allgemeinen Fachfragen frühzeitig Anlass geboten werde, sich zu äussern. Aus ähnlichen Erwägungen heraus wird auch ein Ansuchen an die Bundesbehörde in teilweisem Umfange erneuert werden, das sie vor kurzem abgewiesen hat: die kostenlose Uebermittelung aller mit der Vermessungsinstruktion zusammenhängenden und durch dieselbe veranlassten Normalien und Musterbeispiele für die Ausführung der Grundbuchvermessungen an die praktizierenden Geometer.

Nach einem Hinweis auf die höchst wünschbare Beschickung der schweiz. Landesausstellung in Bern 1914, Abteilung Grundbuchvermessung, mit neuen oder verbesserten Instrumententypen durch kantonale oder städtische Amtsstellen und Privatgeometer berührt Präsident Ehrensberger in kurzen Worten den bisherigen Gang der Statutenrevision; ohne dass dem Vorstande rechtzeitig prinzipielle Wegleitung für einen ersten Entwurf gegeben worden wären, sind in vielen Sektionen ganz abweichende Beschlüsse gefasst und in einer Delegiertenversammlung angenommen worden, über die nun, wie auch über die Anträge des Vorstandes, heute die Hauptversammlung sich zu entscheiden hat.

Damit erklärt der Vorsitzende die XI. Hauptversammlung für eröffnet und ersucht um Vorschläge für die Stimmenzähler; vorgeschlagen und gewählt werden: *Baltensberger, Bern; Rosset, Moudon; Fäs, Zürich,* und Kantonsgeometer *Basler, Aarau.* Als Uebersetzer werden bezeichnet *Panchaud, Genf,* und *Ruegger, Zürich.*

Die Reihenfolge der Traktanden beliebt.

Trakt. 2. *Abnahme des Protokolles der X. Hauptversammlung Zürich 1911.* Dasselbe ist in N° 6 der Schweiz. Geometer-Zeitung vom 15. Juni 1911 veröffentlicht worden und wird ohne Einwendungen genehmigt.

Trakt. 3. *Abnahme des Jahresberichtes pro 1911.* Derselbe ist vor einigen Wochen mit einem Auszuge aus der Jahresrechnung den Mitgliedern gedruckt zugestellt worden, wie alle offiziellen Publikationen auch in der Uebersetzung. Auf die Verlesung wird verzichtet und eröffnet Präsident Ehrensberger die Diskussion.

*Werffeli*, Zürich, kritisiert die Umschreibung der Kompetenzen der eidgenössischen Taxationskommission (Pag. 7, Abschnitt 3 des Berichtes) als ungenau und nicht in den Bericht hinein gehörend; wünschbar wäre eine Auskunft durch ein anwesendes Mitglied dieser Kommission. Er verlangt Streichung des betreffenden Satzes, sowie Aufnahme eines Passus, dass die Ansätze der Vereinskommission vom Bunde allerdings akzeptiert, dabei aber die Interessen der Aargauer Geometer nicht zu ihrer Zufriedenheit vertreten worden seien. Präsident Ehrensberger kann sich mit der für diesen Vereinsbericht übrigens belanglosen Streichung der beanstandeten Stelle einverstanden erklären und erteilt dem Präsidenten der Vereinskommission, Vizepräsident *Müller*, sodann das Wort, der ausführt, dass die vom Vorstande eingesetzte Kommission die Aeusserungen beider Parteien gleichzeitig angehört hätte, für die Aargauer Geometer deren Vertreter *A. Basler*, Zofingen, für den Kanton Aargau Kantonsgeometer *Basler* in Aarau. Jeder Vertreter hatte Gelegenheit, auf gegenständige Einwendungen zu antworten, die Feststellungen der Vereinskommission geschahen auf Grund des vorgebrachten Materials und der Einsichtnahme in eine Anzahl aufgelegter Vermessungsarbeiten. Die Beschwerde einer Firma ist ordnungsgemäss an dieselbe zurückgewiesen worden mit dem Ersuchen, sich an die eidg. Taxationskommission zu wenden. Auf gestellte Anfrage bei derselben ist verneinender Bericht eingegangen, so dass der Zentralverein bzw. die Vereinskommission keinerlei offizielle Beschwerde gegen den von ihr aufgestellten Bericht kennt und deshalb die Aufnahme eines Passus Werffeli ablehnen muss.

*Werffeli* repliziert und wird unterstützt von Prof. *Zwickly*, Winterthur. *Luisoni*, Schlieren, wünscht einen Protokollvermerk im Sinne Werffelis, und verlangt wie dieser Auskunft von den Mitgliedern der eidg. Taxationskommission, deren Präsident anwesend sei, ansonst er annehmen müsste, deren Aufgaben seien

ihnen selbst nicht bekannt. Hier unterbricht der Vorsitzende die Diskussion und erklärt dieselbe für geschlossen; es besteht für uns kein Recht, die anwesenden Mitglieder der eidg. Taxationskommission zu Aeusserungen zu veranlassen; im übrigen wird das Protokoll die Aeusserungen zum Jahresbericht festhalten.

Trakt. 4. *Abnahme der Jahresrechnung*. Der Antrag der Revisoren *Thalmann*, Neuenburg, und *Braunschweiler*, Buchs (St. Gallen), lautet auf Abnahme derselben unter bester Verdankung an den Kassier; die Versammlung genehmigt den Antrag und damit die Jahresrechnung.

Trakt. 5. *Festsetzung des Jahresbeitrages pro 1912*. Kassier *Müller* beantragt, den Jahresbeitrag pro 1912 auf Fr. 10.— zu belassen; mit grosser Mehrheit wird zugestimmt.

Trakt. 6. *Vortrag über „Grundbuchwesen“*. Der Vorsitzende erteilt hier Herrn Kollege Stadtgeometer *Müller*, Luzern, das Wort; in etwa halbstündigem Vortrage verbreitet sich der Referent in übersichtlicher Weise über Aufgabe und Einrichtung des Grundbuches, das für die meisten Kantone neu ist; er möchte namentlich den jüngern Kollegen einen Einblick vermitteln.

Die Versammlung dankt am Schlusse der Ausführungen mit lebhaftem Beifall und der Vorsitzende spricht den Wunsch aus, es möchte der Vortrag der Zeitschrift zur Verfügung gestellt werden.

Trakt. 7. *Schulfrage*. Präsident *Ehrensberger* ergänzt die Ausführungen des Jahresberichtes, betonend, dass namentlich die beabsichtigte und nun durchgeföhrte Ueberweisung des Prüfungswesens der Geometer vom Departement des Innern an das Justiz- und Polizeidepartement Anlass gegeben habe, Audienzen bei den Vorstehern nachzusuchen; in Verbindung damit geschah die Vertretung der Wünsche der Geometerschaft mit Bezug auf die Organisation des eidg. Grundbuchamtes.

Der Jahresbericht erwähnt auch die Besprechungen mit dem schweiz. Bauernverband; diese Bemühungen, die bereits vor einiger Zeit Angriffen ausgesetzt waren, hatten den alleinigen Zweck, Aufklärung zu verschaffen über die Notwendigkeit unserer Bestrebungen und dieser Zweck wurde erreicht, indem seitens des Bauernvertreters gegen das Prinzip der Maturität keine Gegengründe mehr vorgebracht werden konnten, dabei aber

als wünschbar bezeichnet wurde, dass auch tüchtige Leute mit etwas leichterem Schulsack, denen die Mittel zum vollen Vorbereitungsstudium fehlen, auf eine erleichterte Aufnahmeprüfung rechnen könnten. Im Sinne solcher Ausnahmen durfte in der mündlichen Unterredung Zustimmung gegeben werden; ein nachher eingehender schriftlicher Antrag von Dr. Laur musste bereits als mit der Aussprache nicht übereinstimmend zurückgewiesen werden. In der Folge ging auf schriftlichem Wege eine Verständigung hervor, die als zweite Eingabe des Bauernverbandes an den Bundesrat abging. Die 17er Expertenkommission wies nun diesen Vorschlag ab mit der Begründung, dass am Polytechnikum bereits Erleichterungen bestehen, und die der Kommission angehörenden zwei Mitglieder der Delegation des S. G. V., Ehrensberger und Fehr, konnten sich überzeugen, dass eine diesbezügliche Bestimmung (Art. 5 des Aufnahmereglements der eidg. technischen Hochschule) existiere, die noch weiter zu gehen erlaubt, als dem Bauernverband gegenüber zugestanden wurde. Die Abweisung der Eingabe des letztern führte nun dazu, dass in seinem neuen, umfangreichen Exposé vom 3. April 1912 der Vereinsdelegation direkt ein Doppelspiel vorgeworfen und verlangt wurde, dass der Bundesrat die auf Irrtümern beruhenden Beschlüsse der Expertenkommission nicht akzeptiere. In dieser neuesten Eingabe ist der Briefwechsel zwischen dem Bauernsekretär und der Vereinsdelegation bzw. den für den Vorstand zeichnenden Mitgliedern veröffentlicht, allerdings mit Unterlassung eines Schriftstückes, das dieser Eingabe nicht diente. — Was der Bauernverband als Regel heute will, ist das, was die Delegation als Ausnahme zugestehen konnte; dass sie nicht zu weit gegangen ist, bewiesen die Verhandlungen der eidg. Kommission, in welcher der betr. Artikel des Aufnahmeregulativs verlesen wurde. Die Ergebnisse der Kommissionsberatungen hat die schweiz. Geometerzeitung vom 15. März 1912 mitgeteilt; zu bedauern ist das Vorgehen des Bauernverbandes, dessen neuerdings erhobene Einwendungen indes in einem Artikel des „Bund“ widerlegt worden sind. Die schweizerische Bauernschaft dürfte wohl nicht so sehr den Kostenpunkt in erste Linie stellen, wo doch ihr in erster Linie der Bund mit seinen Subventionen an die Vermessung ein Millionengeschenk macht. In nicht allzu ferner Zeit dürften die Behörden übrigens das entscheidende

Wort gesprochen haben. Damit eröffnet der Vorsitzende die Diskussion.

*Zwicky*, Professor am Technikum Winterthur, fragt vorerst an, ob der Vorstand geneigt sei, auf die vom Präsidenten eingangs dieses Traktandums berührte Angelegenheit betr. Stellenbesetzung beim eidg. Grundbuchamt einzutreten; er behält sich ein Nähereintreten für alle Fälle noch vor. Präsident *Ehrenberger*, macht darauf aufmerksam, dass er von Bemühungen des Vereins in der Angelegenheit der Organisation des Grundbuchamtes gesprochen habe, bei der die Selbständigkeit des eidg. Vermessungsinspektorates hätte bewahrt werden wollen; er bittet, die Schulfrage für sich behandeln und übrige Anfragen an passender Stelle vorbringen zu wollen.

Prof. *Zwicky* spricht sich dahin aus, dass die Delegation nicht einwandfrei vorgegangen sei; wenn auch die neueste Eingabe des Bauernverbandes nicht alle gewechselten Schriftstücke enthält, so kann er doch nicht glauben, dass keiner der beiden Delegierten diesen Artikel 5 nicht gekannt habe; sie sagen ja selber, dass die Vereinbarung vielleicht besser hätte vertreten werden können. Der Bundesrat musste von diesen Männern einen üblen Eindruck bekommen; es ist höchste Zeit, wenn sie sich rechtfertigen, denn unterschriftliche Vereinbarungen sollte man halten; er möchte diese Behandlung der Schulfrage tadeln.

Präsident *Ehrenberger* bittet den Vorredner, zu beachten, dass sie nie den Bauernverband bekehren, sondern nur aufklären wollten, dass ferner der schriftliche Vorschlag von seiten des Bauernsekretärs kam; er beruft sich darauf, dass keiner der Delegierten von der Existenz dieses Artikels irgendwelche Kenntnis gehabt hätte, und verliest ein Schreiben von Dr. Grossmann, Professor an der eidg. techn. Hochschule und Mitglied der Expertenkommission, dass, entgegen der Behauptung von Dr. Laur, die technische Hochschule sogar auch jüngere Leute mit etwas Praxis, nachdem sie sich als Zuhörer bewährt, nach einem Semester als reguläre Studierende aufnehme. Von einer schriftlichen Vereinbarung im Sinne der Eingabe des Bauernverbandes und im Sinne von Prof. *Zwicky* kennt er nichts.

Stadtgeometer *Fehr* bestätigt die Ausführungen des Präsidenten; er verbittet sich die Darstellung *Zwickys*, als hätte sich die Delegation als eine solche des Vorstandes ausgegeben; sie

habe den Auftrag vom Vorstande empfangen. Auf die Ansicht von Dr. Laur, es möchte namentlich minderbemittelten Bauernsöhnen der Zutritt erleichtert werden, konnte er einzig antworten, dass das s. w. bereits geschehe; ein schriftlicher Vorschlag von Brugg kam erst etwa zehn Tage nach der Audienz und verlangte Heruntergehen auf die Aufnahmsbedingungen, die für die landwirtschaftliche Schule gelten. — Die Bedingungen, die die Delegation als Minimum bezeichnete, liessen nur wenige neben-sächliche Fächer frei, den Artikel des Regulativs kannte er nicht, der nach dem verlesenen Schreiben mindestens so viel Freiheit lässt, als die „Vereinbarung“; Fehr verliest noch den mit Präsident Ehrensberger an Bauernsekretär Dr. Laur gemeinschaftlich gerichteten Brief.

*Zwicky* hält daran fest, dass eine schriftliche Vereinbarung ergangen sei und diese hätte unter allen Umständen gehalten werden müssen, das ist der richtige Gang.

Präsident *Ehrensberger* vertheidigt sich dagegen, dass die ganze zweite Eingabe des Bauernverbandes für die Delegierten verbindlich erklärt werde; er ist übrigens im Falle, hier mitzu-teilen, dass die Eingabe des Bauernverbandes vom 3. April von der Uneinigkeit der Geometer in dieser Frage spreche und sich dafür auf Prof. *Zwicky* als ihren Gewährsmann berufe, der die erste Eingabe gegen die Maturität als vollkommen zutreffend beurteile. Dem gegenüber hat Prof. *Zwicky* in längerer Unter-redung zwei Vereinsmitgliedern, Vertreter des Maturitätsprinzipes zugegeben, dass er die Tatsache zu wenig beachtet habe, dass bereits eine Vermessungsingenieurschule mit einer grossen Fre-quenz bestehe; dies müsse zur Zweiteilung des Standes führen und die Geometer des Technikums, wie auch die jetzigen paten-tierten Geometer blieben nur noch Hilfskräfte, da die Ingenieure nach allen leitenden Stellen trachteten und sie auch erhielten. Die Opposition wäre besser unterblieben, aber sie sei jetzt eben da. Der Vorsitzende bedauert, diese Feststellungen machen zu müssen; die Angriffe auf die Redlichkeit der Delegation machten dieselbe notwendig.

*Fehr* vertheidigt sich gegen den Vorwurf, dass die Verein-barung von den Delegierten in der Expertenkommission nicht genügend vertreten worden sei. Der von Professor *Zwicky* ange-zogene Passus aus dem Schreiben der Delegation an Professor

Dr. Laur vom 29. März 1912 wolle nur sagen, dass die Angelegenheit von formgewandtern Vertretern vielleicht besser hätte verfochten werden können. Von Anfang an habe Professor Bäschlin in seiner Kritik der ersten Eingabe des Bauernverbandes ausgeführt, dass die Abmachung des Geometervereins mit dem Bauernverband ein Rückgängigmachen der seinerzeit von der Expertenkommission beschlossenen Maturität sei, und betont, wenn an jener Abmachung festgehalten werden wolle, ein Wiedererwägungsantrag gegen den Beschluss der Maturität zu erfolgen habe. In gleicher Weise habe sich Professor Dr. Grossmann ausgedrückt.

Die Delegation hatte die dem Bauernverband gemachte Konzession niemals als Einbruch in das beschlossene Maturitätsprinzip angesehen; sie wusste, dass man Schülern der Geometerschule bei der Aufnahmeprüfung stets Rechnung getragen hatte, namentlich wenn dieselben im Besitze einer guten Vermessungspraxis waren; die gemachte Konzession konnte nach ihrem Dafürhalten nicht beanstandet werden, da sie nur Ausnahmen im Auge hatte.

Art. 5 des Aufnahmereglementes war dem Sprechenden nicht bekannt, sonst würde er die Abmachung nicht unterzeichnet und den Bauernsekretär auf fraglichen Artikel verwiesen haben, dessen Wortlaut weiter gehe als die Abmachung. Das Maturitätsprinzip war gegenüber Dr. Laur niemals preisgegeben worden; er anerkannte dies auch in einer zweiten Besprechung vom 29. März 1912; deshalb konnte die Delegation auch keinen Wiedererwägungsantrag gegen den Maturitätsbeschluss stellen, nachdem vom Kommissionspräsidenten angefragt worden war, ob noch Bemerkungen zur Sache gemacht werden wollen. — Niemand wird ihm oder Ehrensberger jemals die Absicht zugemutet haben, die Maturitätsfrage wieder aufrollen zu wollen.

Professor *Zwicky* verweist darauf, dass sein Besuch bei Dr. Laur vor der erwähnten Unterredung mit zwei Mitgliedern des Geometervereins Zürich-Schaffhausen stattgefunden habe; er steht nicht an, zu erklären, dass ihn die dabei vorgebrachten Gründe überzeugt hätten, und dass er heute auf einem andern Standpunkt stehe.

*Panchaud*, Genf, macht eine auf den formellen Charakter der Delegation sich beziehende Bemerkung. *Werffeli* und *Luisoni* fällt es schwer, zu glauben, es sei den Delegierten das

Aufnahmereglement nicht bekannt gewesen, und ersterer betont, dass der Zentralpräsident ja eine Sammlung der Lehrpläne und Aufnahmsbedingungen sämtlicher Geometer- und Vermessungsingenieurschulen des In- und Auslandes veranstaltet habe, und dass ihm deshalb der fragliche Passus hätte bekannt sein können.

*Ehrensberger* weist darauf hin, dass jene Sammlung anno 1907 veranstaltet worden sei, währenddem das zitierte Aufnahmereglement das Datum vom 7. November 1908 trage. — Da zur Schulfrage selbst das Wort nicht weiter verlangt wird, erklärt der Vorsitzende die Diskussion für geschlossen. Gegen die Maturität hat sich an keiner Generalversammlung eine Opposition geltend gemacht; der Hauptgegner hat heute seinen Standpunkt aufgegeben und der Präsident konstatiert zum Schlusse, dass auch die heutige Opposition gegen das Verhalten der Vereinsdelegation einzig vom Technikum Winterthur herstamme.

Die Verhandlungen werden für eine Viertelstunde unterbrochen und fortgesetzt bei

#### Trakt. 8: *Vereinheitlichung des Taxationswesens.*

*Basler, Zofingen*, referiert über die Beratungen der Dreier-Kommission und des Vorstandes; eine notwendige Einheit kann nur erreicht werden, wenn allgemein anerkannte Normen durch eine zu schaffende zentrale Taxationsinstanz des Verbandes angewandt werden. Bei den Sektionstaxierungen auf dem Terrain soll je ein mit den Verhältnissen möglichst vertrautes Mitglied der Verbandskommission mitwirken; massgebend sind dabei Minimalansätze für verschieden schwieriges Gebiet, für die gebräuchlichsten Massstäbe, gesondert nach den drei Zonen der Instruktion. Diese Minimalansätze, wie auch alle Zuschläge und Minimaltaggeld sind durch den Gesamtverein aufzustellen. Der Verkehr mit den Bundesbehörden soll durch die zentrale Taxationskommission bzw. durch den Zentralverein gehen, um eine gleichmässige und richtige Vertretung der Taxation zu erreichen; der Schutz der letztern gegen Unterbietungen macht die Einführung von Konventionalstrafen nötig. Entgegen der heute bereits geäusserten Ansicht von Professor Zwicky ist es geboten, dass wir uns das Einverständnis der Behörden sichern, der Arbeitgeber soll mit gutem Gewissen uns da beipflichten können, wo eine Erhöhung der Preise durchaus nötig ist. — *Panchaud*,

Genf, referiert in französischer Sprache. Beschlüsse werden keine gefasst.

Trakt. 9: *Statutenrevision.*

*Müller* referiert über die Anträge des Vorstandes, der heute, nach nochmaligem Eintreten, die Anträge der Delegiertenversammlung akzeptieren kann, mit Ausnahme der zweijährigen Hauptversammlung, der Delegiertenversammlung mit Beschlusskompetenzen und der Urabstimmung, deren Organisation in keiner Weise erörtert worden ist. — *Mermoud* referiert in französischer Sprache über die Anträge der Delegiertenversammlung vom 24. März dieses Jahres.

In der Eintretensdebatte wird die Meinung vertreten, die in Olten gefassten Beschlüsse der Sektionsdelegierten seien für den Vorstand bindend gewesen für die Ausarbeitung eines neuen Entwurfes; die heutige Gegenüberstellung der Anträge sei nichts als ein Schachzug des Vorstandes. Von einer Seite wird, indes unter Protest, die Hauptversammlung als nicht einwandfreie Instanz in Statutenangelegenheiten bezeichnet; Professor Zwicky wünscht vom Vorstande die Zurückziehung seiner Anträge und keine Machtprobe.

Der Vorsitzende verweist auf die geltenden Statuten, die überhaupt keine Delegiertenversammlung kennen; die letztere wurde vom Vorstande einberufen und kann deshalb auf das Verlangen nach Rückzug der Vorstandsanträge nicht eingetreten werden; unsere oberste Instanz ist die Hauptversammlung und der Referent hat bereits erwähnt, wo der Vorstand von sich aus entgegenkommen kann; über prinzipielle Fragen von solcher Tragweite haben wir das Recht und die Pflicht, die Hauptversammlung anzurufen.

*Fröhlich* und *Fisler*, Zürich, treten dem Verlangen, der Hauptversammlung Kompetenzen zu entziehen, entgegen; auf Antrag *Luisoni* und *Brönnimann* wird die Eintretensdebatte abgebrochen im Sinne der Gegenüberstellung beider Anträge.

Antrag I. Jährliche Hauptversammlung mit zweijährigem Wahltturnus im Sinne des Vorstandsantrages wird mit der offensbaren Mehrheit von 71 Stimmen angenommen gegenüber einer kleinen Minderheit.

Antrag II. Einführung der Delegiertenversammlung. Die Vertreter der Westschweiz und der Sektion Bern verlangen Kom-

petenzen, ohne solche ist ein Delegiertenkollegium unnütz; mindestens solche Kompetenzen, welche die Hauptversammlung nicht beeinträchtigen. Es wird abgestimmt und in erster Linie mit 48 gegen 26 Stimmen die Einführung der jährlichen obligatorischen Delegiertenversammlung beschlossen, sodann mit 48 gegen 38 Stimmen dieselbe als vorberatende Instanz gutgeheissen.

Die Urabstimmung wird mit 53 gegen 23 Stimmen abgelehnt.

Antrag III. Die Reduktion der Mitgliederzahl des Zentralvorstandes von neun auf sieben Mitglieder wird mit grosser Mehrheit angenommen unter ausdrücklicher Betonung, dass der Westschweiz immer zwei Vertreter zugestanden werden sollen.

Antrag IV. Zentrale Taxationskommission mit beratender Funktion bei den Preisfixierungen wird mit grosser Mehrheit angenommen.

Antrag V. Einführung der Konventionalstrafen bei Nichteinhaltung der Taxationen wird mit 71 Stimmen beschlossen.

Eine Anfrage *Kübler*, Bern, beantwortet der Vorsitzende dahin, dass der Zentralvorstand auf Grund der heutigen Beschlüsse einen neuen Entwurf aufstellen und den Sektionen zur Beratung überweisen wird; eine zweite Delegiertenversammlung, deren Abgeordnetenzahl event. noch vergrössert werden dürfte, hätte hierauf zuhanden der nächsten Hauptversammlung einen definitiven Entwurf aufzustellen; die Beratungsfristen sollen ausreichend bemessen werden; zu wünschen ist die stärkere Benützung unserer Zeitschrift als Aussprachemittel über alle Vorschläge.

Trakt. 10. *Wahlen*. Mit Rücksicht auf die kommende Neuordnung haben sich sämtliche Mitglieder zu einer eventuellen Wiederwahl bereit erklärt; *Luisoni* beantragt zur Abkürzung des Wahlgeschäftes, die 8 Vorstandsmitglieder in globo zu bestätigen; die Versammlung stimmt mit 61 Stimmen zu gegenüber einem Antrage Brönnimann auf geheime Abstimmung, der 10 Stimmen auf sich vereinigt. Damit ist der Vorstand, ohne den Präsidenten, bestätigt; Vizepräsident Müller übernimmt hier den Vorsitz und erklärt, dass der bisherige Präsident eine Wiederwahl im Hinblick auf pendente Fragen noch einmal annehmen könnte; andere Vorschläge fallen keine und in beschlossener offener Abstimmung wird mit 85 Stimmen von 98 Anwesenden *Ehrensberger*, St. Gallen, als Präsident wieder gewählt, der seine Wahl wie auch diejenige seiner Kollegen verdankt.

Trakt. 11. *Versammlungsort 1913.* Als nächster Festort wird bezeichnet *Freiburg*.

Trakt. 12. *Allfällige weitere Anträge, Umfrage.* Ein Antrag *Fritschi*, Zürich, auf Verwerfung der Konventionalstrafe ist unter Trakt. 9 behandelt und abgelehnt worden; die Anträge von *Helmerking*, Rorschach: Herausgabe einer gleichzeitig erscheinenden deutschen und französischen Ausgabe der Zeitschrift, Honorierung von Abhandlungen von Vereins wegen und Erhöhung des Jahresbeitrages von 10 auf 15 Franken werden vom Antragsteller zurückgezogen; die Anregungen werden dennoch geprüft werden können, insbesondere müssen die Statuten eine definitive Regelung mit Bezug auf die Übersetzungen vornehmen.

Weitere Anträge werden keine gestellt und ergreift Herr Regierungsrat *v. Schumacher* das Wort, der mit Interesse den Verhandlungen gefolgt ist und als Ingenieur sein persönliches Einverständnis bekundet, dass der Geometer darnach strebt, durch Erhöhung der Anforderungen an sein allgemeines und fachliches Wissen dem gerecht zu werden, was das Zivilgesetz und die rechtlich hochbedeutende Stellung der Grundbuchvermessung vom Berufsstande verlangt.

Die sympathischen Worte werden von der Versammlung lebhaft applaudiert und vom Vorsitzenden verdankt, wie auch die Anteilnahme der beiden behördlichen Vertreter an den Verhandlungen, für die von der Regierung der Grossratssaal entgegenkommend zur Verfügung gestellt wurde. — Im übrigen hofft er, dass die heutige Aussprache ihre guten Früchte trage; es war das erste Mal, dass sich eine Opposition geltend machte; nicht nur die Wege, sondern auch die Ziele des Vereins haben heute ausdrückliche Billigung gefunden. Mit dem Danke für das Ausharren der Teilnehmer schliesst der Präsident die Versammlung um 5 Uhr.

Zürich, 10. Mai 1912.

Im Auftrage des Zentralvorstandes,  
Der Sekretär: *E. Fischli*.

---